



Informationen zu Versicherungs- und Haftungsfragen bei Veranstaltungen an der Universität zu Lübeck

Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Ihr Kind an unserem Betreuungsangebot *Kids Xtra* teilnehmen möchte. Da wir im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen immer wieder auf Versicherungs- und Haftungsfragen angesprochen werden und da wir auch bei aller Vorsicht und Aufmerksamkeit seitens unserer professionellen Betreuerinnen und Betreuer nicht ausschließen können, dass es doch einmal zu einem kleinen Unfall oder Schadensereignis kommt, möchten wir Ihnen hierzu einige Informationen geben.

Wenn Ihr Kind körperlich zu Schaden kommen sollte, greift in jedem Fall Ihre allgemeine Krankenversicherung mit ihren Leistungen ein. Anders als in der Schule oder im Kindergarten besteht allerdings bei unseren Veranstaltungen kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz; auch besteht kein vertraglicher Unfallversicherungsschutz unsererseits. Die Unfallversicherung erbringt Leistungen, die über die der Krankenversicherung hinausgehen, z.B. bestimmte Reha-Maßnahmen oder eine Unfallrente.

Insofern ist die Situation beim Unfallversicherungsschutz nicht anders als bei anderen privaten Freizeitaktivitäten Ihres Kindes. Wenn Sie gleichwohl Wert auf einen Unfallversicherungsschutz für Ihre Kinder legen, empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer privaten Unfallversicherung.

Auch für den Fall, dass Ihrem Kind ein Schaden (z.B. an der Kleidung) entsteht oder Ihr Kind einem anderen Kind einen solchen Schaden zufügt, gilt wiederum grundsätzlich nichts anderes als bei anderen Freizeitaktivitäten Ihres Kindes. Hier sind Kinder üblicherweise über die Haftpflichtversicherung ihrer Eltern mitversichert.

Selbstverständlich sind unsere Betreuerinnen und Betreuer stets darum bemüht, solche Unfälle und Schadensfälle zu vermeiden und zu verhindern; sie können aber nicht gleichzeitig überall sein. Sofern es zu einem Unfall oder Schaden aufgrund eines Verschuldens unserer Betreuerinnen und Betreuer kommen sollte, besteht Haftpflichtdeckungsschutz über die Universität zu Lübeck.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Spaß bei seinen Aktivitäten an der Universität zu Lübeck.



Aufsichtspflicht bei *Kids Xtra*

Liebe Eltern!

Da jeweils nur eine professionelle Betreuerin/ein professioneller Betreuer die *Kids Xtra*-Gruppe leitet, bitten wir Sie um Verständnis, dass wir in folgenden und ähnlichen Fällen keine Verantwortung für die Kinder übernehmen können:

- 1) Wenn ein Kind während der Betreuungszeit auf die Toilette muss, ist es der Betreuerin/dem Betreuer nicht möglich, die Gruppe zu verlassen, um das Kind zu begleiten bzw. ihm den Weg zu zeigen. Das Kind muss alleine gehen. Für die Zeit des Alleinanges können wir keine Verantwortung übernehmen.
- 2) Wir bitten darum, Ihr Kind pünktlich abzuholen! Längere Wartezeiten nach der Betreuung muss Ihr Kind alleine absolvieren. Für diese Zeit des alleinigen Wartens können wir keine Verantwortung übernehmen.
- 3) Wir bitten darum, Ihr Kind am Betreuungsraum abzuholen! Sollten Sie mit Ihrem Kind einen anderen Treffpunkt in der Universität absprechen, können wir für den Alleingang des Kindes durch die Universität keine Verantwortung übernehmen.
- 4) Bitte teilen Sie uns unbedingt mit, wenn jemand anderes als die übliche Person Ihr Kind zur Betreuung bringt und/oder von dort abholt.
- 5) Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind gegen Tetanus und Diphtherie geimpft ist, da die Betreuerin/der Betreuer im Fall einer kleinen blutenden Verletzung die Kinder selbständig verarztet (z.B. ein Pflaster aufklebt). Für eine daraus entstehende mögliche Infektion können wir keine Verantwortung übernehmen.

Für die Zeit vor und nach der Betreuung können wir keine Verantwortung übernehmen.

Wir haben die Informationen zur Aufsichtspflicht und zu Versicherungs- und Haftungsfragen erhalten und zur Kenntnis genommen und erklären uns insbesondere mit der oben beschriebenen Handhabung der Aufsichtspflicht einverstanden.

Name: _____

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____